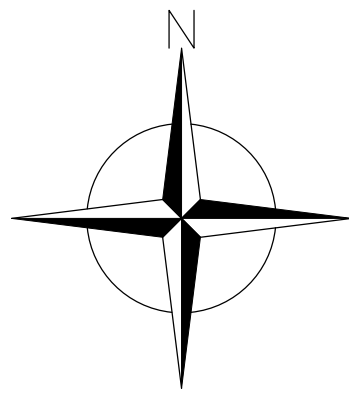


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

LANDKREIS FREUDENSTADT

GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2023

TEILPLAN WÄLDE



VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2023

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf ortsübliche Bekanntmachung:	am 08.11.2013
Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit	vom 18.11.2013 bis 19.12.2013
Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom Frist bis	11.11.2013 19.12.2013

Anregungen Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Billigung Entwurf	am 08.04.2014
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB Auslegungsbeschluss Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: Öffentliche Auslegung	am 08.04.2014 am 17.04.2014 vom 28.04.2014 bis 30.05.2014
Benachrichtigung der nach § 4 (2) Beteiligten mit Anschreiben Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	vom 25.04.2014 vom 28.04.2014 bis 30.05.2014

Anregungen Behandlung der vorgebrachten Anregungen	am 29.07.2014
Wirksamkeitsbeschluss Feststellung des Entwurfs	am 29.07.2014
Genehmigung § 6 BauGB Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erlass des Landratsamtes Freudensstadt	am
Bekanntmachung § 6(5) BauGB Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Gemeinde Lossburg	am

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

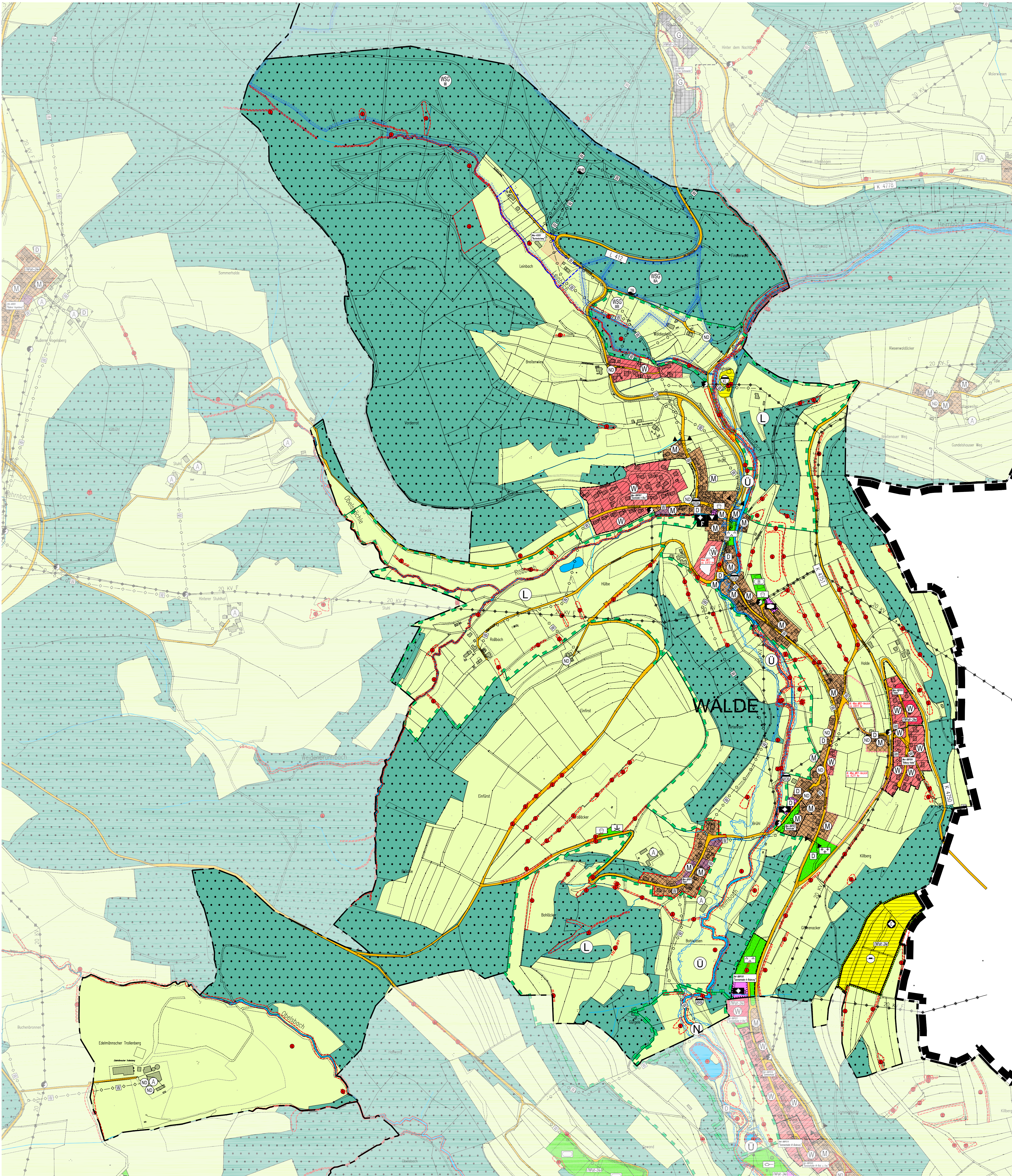
BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
		– für Ferien- und Wochenendhäuser
		– für Reithalle
		– für Beherbergung
		– für Therapie, Reha, Altenpension
		– für Schuppengebiet
		– für Einzelhandel
		– für Solarpark
		– für Windkraft

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Bauhof
		Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÖGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften mit Varianten)
		Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
		Zentraler Omnibus-Bahnhof
		Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Bahnanlagen



FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
		Wasserhochbehälter
		Tiefenbrunnen
		Abwasser
		Kläranlage
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		Abfall
		Recycling-Station
		Ablagerung
		Erdeponie
		Pumpwerk
		Quelle
		Funkmast

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Bundesbahn
		Fernmeldekabel – Deutsche Bundespost
		Hauptwasserversorgung – Wasserversorgung Kleine Kinzig
		Schutzstreifen beidseitig 3,0 m
		Hauptabwasserleitung/Regenwasserleitung/Wasserleitung
		Hauptleitung der Gasversorgung
		Richtfunkstrecke

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		ergänzende Zweckbestimmung:
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Bolzplatz
		Festplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
		Friedhof
		Freibad
		Modellflugplatz
		Gärtnerei
		Minigolf

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Fließgewässer (Fluss, Bach)
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
		Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhafte oder punktuelle Darstellung, nähere Info siehe Begründung)
		Umgrenzung von Schutzbereichen und Schutzbereichen im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten
		Naturdenkmal
		Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
		Sonierungsgebiet

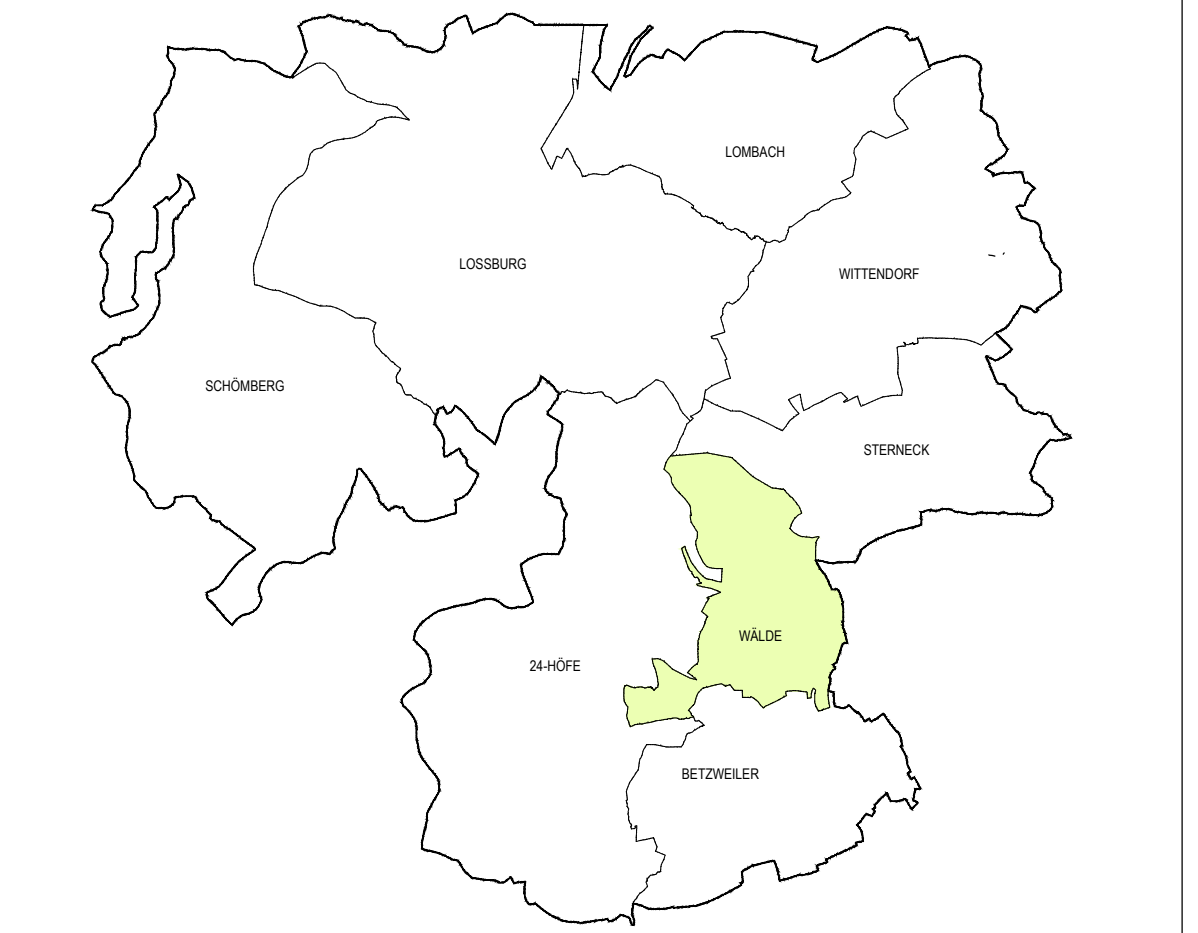
SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Geltungsbereiche punktueller Änderungen des bisherigen FNP einschl. 2. Änderung – Anpassungsverfahren)
		Geltungsbereiche rechtskräftiger BPläne mit Kurzinfo
		Geltungsbereiche rechtskräftiger Abrundungsatzungen/Aussenbereichsatzungen mit Kurzinfo
		Schutzhütte
		Grillplatz
		Aussichtsturm
		Aussiedlerhof

ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG

BESTAND	PLANUNG	
		Alte Last – Wohnbauflächen des genehmigten FNP
		Alte Last – Mischbauflächen des genehmigten FNP
		Alte Last – Gewerbeflächen des genehmigten FNP
		Baulücke – Wohnbaufläche Gemeinde
		Baulücke – Wohnbaufläche Privat
		Baulücke – Mischbaufläche Gemeinde
		Baulücke – Mischbaufläche Privat
		Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
		Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
		Verzicht auf Gewerbeflächen des genehmigten FNP
		Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

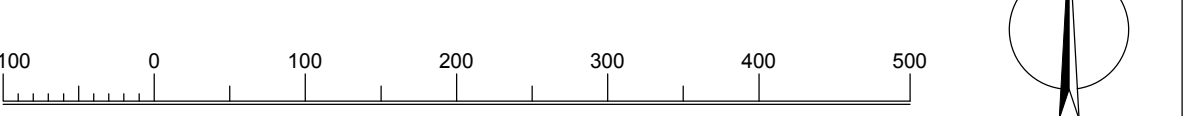
Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

Landkreis Freudensstadt
Generelle Fortschreibung 2023

Teilplan Wäld - Maßstab: 1 : 5.000



Ausgefertigt: Lossburg, den

Ge./Zeit./Datum	Maßstab	Ge./Zeit./Datum	Maßstab	Projektnummer:	1720
19.09.2013	1:5.000	19.09.2013	1:5.000	Plannummer:	1720 / fnp-wäld-1.3
BÜRO GFRÖRER				ARCHITEKTEN, INGENIEURE	
Dietrichstr. 23-25				Telefon: 07485 / 97 69 0	
72186 EMPFINGEN				Telefax: 07485 / 97 69 21	